Die Verwaltung teilt auf Anfrage der BfM-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28.03.2019 unter TOP ö12.1 mit, dass die Schaltung der Lichtsignalanlage an der Gudenauer Allee/ Ecke Giermaar Straße nicht modifizierbar ist, da die Grünphase der Bedarfsfußgängerampel mit der Grünphase der Abbiegerampel für den Kfz-Verkehr gekoppelt ist. Nach Auskunft des Straßenbaulastträgers kann eine Veränderung der Ampelschaltung, im Sinne der Anfrage der BfM-Fraktion, dazu führen, dass die Sicherheit querender Fußgänger oder Radfahrer nicht mehr gewährleistet wird.